



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Bezirksausschuss des  
05. Stadtbezirks Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Recht und Verwaltung  
PLAN-HAI-11-1

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-;  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 230  
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.09.2017

### **Situierung des Rettungsschachtes für die 2. S-Bahn-Stammstrecke in der Pütrichstraße / Baumfällungen während der Bauarbeiten**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 03802 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-  
Haidhausen vom 28.06.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin lehnt der Bezirksausschuss 05 die Fällung von zwei Bäumen in der Milchstraße während der Bauarbeiten für die 2. Stammstrecke ab und fordert, den Rettungsschacht in der Kellerstraße so zu verschieben, dass hinterher wieder ein Baum gepflanzt werden kann.

Mit Schreiben vom 12.09.2017 wurde eine Zwischennachricht übermittelt.

Das Referat für Stadtplanung hat zu Ihrem Anliegen die DB Netz AG als Vorhabenträgerin der 2. Stammstrecke um Stellungnahme gebeten.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- 1. „Die Fällung von zwei Bäumen in der Milchstraße während der Bauarbeiten zur 2. SBSS soll abgelehnt werden.“**

Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zur 2. Stammstrecke wurden sämtliche Belange, die in den Verfahren vorgebracht wurden, seitens der Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt, gewürdigt und einer Abwägung unterzogen. So sind auch für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3neu, München-Ost, Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahn-

hof Leuchtenbergring mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief) die naturschutzfachlichen Belange und die Umweltauswirkungen in den Abwägungsprozess eingeflossen und in den Planfeststellungsbeschluss vom 25.04.2016 aufgenommen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Planfeststellungsbeschluss, Kapitel B.3.2.5 – wie folgt zusammengefasst:

"Nach Abwägung aller umweltrelevanten Belange kommt die Planfeststellungsbehörde zu dem Ergebnis, dass das gegenständliche Vorhaben zwar Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG hat, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutzvorkehrungen und Kompensationsmaßnahmen aber umweltverträglich ist."

Die bauzeitliche Rodung der beiden Bäume in der Milchstraße ist schall- und brandschutztechnisch bedingt.

Beim Bau des Rettungsschachtes wird zunächst eine Baustelleneinrichtungsfläche hergestellt, die zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner mit einer umlaufenden Lärmschutzwand versehen wird. Zur Gewährleistung des Brandschutzes der anliegenden Häuser müssen dann spezielle Fassadengerüste angebracht werden. Diese Maßnahmen sind unverzichtbar und machen den bauzeitlichen Entfall der beiden Bäume in der Milchstraße erforderlich.

Dies bedeutet, dass das Schutzgut Mensch höher zu bewerten war als der Eingriff in Natur und Landschaft.

## **2. „Die Situierung des Rettungsschachtes in der Kellerstraße soll so verschoben werden, dass hinterher wieder ein Baum gepflanzt werden kann.“**

Die Positionierung des Rettungsschachtes 8 im Straßenbereich wurde in der Planungsphase eingehend untersucht.

Zwingend für die Situierung des Rettungsschachtes im Bereich Milch-/Keller-/Pütrichstraße in der jetzigen Position sind die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes (Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes "Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln"), um für die Fahrgäste der 2. Stammstrecke im Brand- oder Katastrophenfall kurze Wege aus dem Tunnel an die Oberfläche sicherzustellen.

Darüber hinaus muss auch eine Zufahrt der Feuerwehr zu den Wohnhäusern innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche gewährleistet sein. Dies erfordert eine Platzierung des Rettungsschachtes auf dem Rondell.

Die vorgesehene Lage des Rettungsschachtes ermöglicht eine Baustellenabwicklung über die Innere-Wiener-Straße und Kellerstraße, die das Quartier weniger beeinträchtigt, als wenn, wie bei der im anliegenden Bürgerantrag vorgeschlagenen Position der Alternative 2, die Baulogistik mitten durch Haidhausen abgewickelt werden müsste und damit wesentlich mehr Haidhauser Bürgerinnen und Bürger von den Emissionen der Baulogistik betroffen wären.

Für den Bereich Milchstraße/Kellerstraße ist laut den planfestgestellten Unterlagen (Anlage 16.3.2 des Planfeststellungsbeschlusses) nach Abschluss der Bauarbeiten als Kompensationsmaßnahme die Pflanzung von drei Bäumen (*Tilia cordata*, *Acer platanoides*, *Acer pseudo-platanus*) und die Neuanlage des Pflanzrondells mit Sträuchern und Bodendeckern vorgesehen.

Ziel ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf bauzeitlich in Anspruch ge-

nommene Grün- und Wegeflächen und die Minderung der Beeinträchtigung des Stadtbildes.

Somit ist auch bei der geplanten Situierung eine Wiederanpflanzung von Bäumen gegeben. Laut Aussage der DB Netz AG sollen Großbäume gepflanzt werden.

Dem Antrag Nr. 08-14 / B 03802 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen